



Niederschrift der 12. Ratssitzung

Ort, Raum: Aula des Geschwister Scholl Gymnasiums, Karl-Liebknecht-Straße 31, 06526 Sangerhausen

Datum: 17.09.2020

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

Fraktionsmitglied CDU

Herr Thomas Klaube von 16:42 Uhr bis 20:30 Uhr anwesend

Herr Volker Schachtel

Herr Frank Schmiedl

Herr Holger Scholz

Herr Frank Wedekind

Herr Reinhard Windolph

Fraktionsmitglied BOS/FDP/BV

Herr Harald Oster von 16:15 Uhr bis 19:48 Uhr anwesend

Frau Monika Rauhut

Herr Tim Schultze

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

Fraktionsmitglied DIE LINKE.

Herr Holger Hüttel

Herr Stefan Klaube von 16:05 Uhr bis 19:48 Uhr anwesend

Herr Klaus Kotzur

Frau Karoline Spröte bis 20:30 Uhr anwesend

Fraktionsmitglied B.I.S.

Herr Harald Koch

Frau Gesine Liesong

Herr Klaus Peche

Fraktionsmitglied SPD/DIE GRÜNEN

Herr Norbert Jung

ab 16:05 Uhr anwesend

Herr Arndt Kemesies

Herr Eberhard Nothmann

Herr Helmut Schmidt

Frau Kati Völkel

von 16:21 Uhr bis 19:48 Uhr anwesend

Fraktionsmitglied AfD

Herr Andreas Gehlmann

Frau Ellen Siefke

Herr Nico Siefke

Herr Martin Thunert

sachkundige Einwohner/-innen

Herr Alexander Dobert

Herr Rudolf Henkner

Herr Christian Kokot

Herr Matthias Redlich

Frau Iris Reiche

Herr Maik Reppin

Ortsbürgermeister/in

Frau Sandra Biedermann

Herr Daniel Maertens

Fachbereichsleiter

Frau Maria Diebes

Herr Udo Michael

Herr Jens Schuster

Fachdienstleiter

Frau Janine Wunder

Referentin

Frau Marina Becker

Protokollführer/-in

Frau Heidi Schäffner

Frau Karin Schiller

Frau Madeleine Schneegaß

Verwaltung

Frau Kristin Hochhäuser

Abwesend:

Fraktionsmitglied CDU

Herr Andreas Skrypek entschuldigt

Frau Regina Stahlhacke entschuldigt

Fraktionsmitglied BOS/FDP/BV

Herr Karsten Pille entschuldigt

Herr Torsten Wagner entschuldigt

Fraktionsmitglied DIE LINKE.

Frau Sabine Künzel entschuldigt

Fraktionsmitglied B.I.S.

Frau Käthe Milus entschuldigt

Herr André Reick entschuldigt

Fraktionsmitglied AfD

Herr Andreas Wunderlich entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
- 3.1. Genehmigung der 10. Niederschrift vom 14.05.2020 (wurde bereits am 03.07.2020 versandt.)
- 3.2. Genehmigung der 11. Niederschrift vom 09.07.2020
4. Bericht des Oberbürgermeisters
5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 6.1. Abberufung, Berufung und Verpflichtung sachkundiger Einwohner nach §§ 41, 47 Abs. 1 und 49 KVG LSA und Feststellung der Mitgliedschaft durch Abstimmung des Stadtrates
- 6.2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des Entwurfes der 8. Änderung B-Plan Nr. 4 a - Gewerbegebiet "Martinsriether Weg" der Stadt Sangerhausen

- 6.3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des Entwurfes der 5. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 b - Gewerbegebiet "Martinsriether Weg II" der Stadt Sangerhausen
- 6.4. Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange der 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 e "Mercedes Benz" der Stadt Sangerhausen
- 6.5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange der 3. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 5 Gewerbegebiet "Erfurter Straße" der Stadt Sangerhausen
- 6.6. Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des Entwurfes der 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 7 "An der Wasserschluft" der Stadt Sangerhausen/OT Oberröblingen
- 6.7. Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des Entwurfes der 3. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 9 "Über der Wasserschluft" der Stadt Sangerhausen/OT Oberröblingen
- 6.8. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Industrie-und Gewerbegebiet "Über dem Weinberg" der Stadt Sangerhausen
- 6.9. Beschluss zur Festlegung des Fördergebietes " West, Süd und Südwest " im Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung-Lebenswerte Quartiere gestalten"
- 6.10. Beschluss zur Festlegung des Fördergebietes "Am Rosarium" im Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung-Lebenswerte Quartiere gestalten"
- 6.11. weiteres Vorgehen zum Bau des Regenrückhaltebeckens Obersdorf
- 6.12. Werterhaltende- und Modernisierungsmaßnahmen an der Turnhalle im OT Obersdorf
- 6.13. Verlängerung und Änderung des Betriebsführungsvertrages für den Sportpark Friesenstadion mit dem VfB 1906 Sangerhausen e.V.
- 6.14. 4.Satzung zur Änderung der Kostenbeitragsatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen
- 6.15. Aufhebung Sperrvermerk für Entnahmen KBS und SWG
- 6.16. 1. Lesung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen 2021
- 6.17. 1. Lesung der 14. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025
- 6.18. Abschluss eines Rahmenvertrages mit der RSS GmbH und dem Tourismusverband Sangerhausen-Südharz e.V
- 6.19. Einhaltung der politischen Korrektheit im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Sangerhausen „Sangerhäuser Nachrichten“
- 6.20. Aufhebung der naturschutzrechtlichen Auflage (Bau einer Hamsterzuchtstation) im B-Plan 36 "Erweiterung Wasserschluft"

7. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung
 - 7.1. Bericht der Stadt Sangerhausen über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 26 Abs. 1 KomHVO LSA - Stand 30.06.2020
 - 7.2. Information zu einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters - Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule 2019-2024
 - 7.3. Informationen zur Kampagne Fairtrade Towns (Fairhandels Städte)
8. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
 - 8.1. Ausschreibung zum Verkauf der Grundstücke Gemarkung Wippra, Flur 12, Flurstücke 114/43, 97, 113/88 sowie Teilfläche aus Flurstück 116
 - 8.2. Verkauf des Erbbaurechtsgrundstückes Raakenbeckweg 2 im OT Wippra
 - 8.3. Führung eines Rechtsstreites zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen
 - 8.4. Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Bericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Kommunalprüfung der Stadt Sangerhausen mit dem Schwerpunkt Personalprüfung
 - 8.5. Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz (ohne Beschlussvorlage)
9. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der stellv. Vorsitzende des Stadtrates, Herr Arndt Kemesies, eröffnete die 12. Stadtratssitzung und begrüßte die anwesenden Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister und ihre Stellvertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger, Gäste und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten. Die Einladung sowie die Verhandlungsgegenstände wurden ordnungsgemäß versendet.

Beschlussfähigkeit: Der Stadtrat ist beschlussfähig. 22 Ratsmitglieder sind anwesend.

Öffentlichkeit: Alle TOP 1. bis 7.3 und TOP 9. wurden in öffentlicher Sitzung behandelt. Die TOP 8.1 bis 8.6 wurden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Der stellv. Vorsitzende des Stadtrates, Herr Arndt Kemesies, stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Für die Erfassung des Abstimmungsverhaltens ist heute Frau Schiller zuständig.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor:

Den TOP 8.3

Aufhebung der naturschutzrechtlichen Auflage (Bau einer Hamsterzuchtstation) im B-Plan 36 "Erweiterung Wasserschluff"

im öffentlichen Teil der Sitzung unter TOP 6.20 zu beraten.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	22
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

16:05 Uhr

Herr Stefan Klaube und Herr Jung kommen zur Sitzung = 24 Anwesende

TOP 3 Genehmigung von Niederschriften
TOP 3.1 Genehmigung der 10. Niederschrift vom 14.05.2020
(wurde bereits am 03.07.2020 versandt.)

Die Niederschrift wurde bereits am 03.07.2020 versandt.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen = 22
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 2

Die Niederschrift der 10. Ratssitzung vom 14.05.2020 wurde mehrheitlich bestätigt.

TOP 3.2 Genehmigung der 11. Niederschrift vom 09.07.2020

Die Niederschrift wurde am 09.09.2020 versandt.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen = 22
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 2

Die Niederschrift der 11. Ratssitzung vom 09.07.2020 wurde mehrheitlich bestätigt.

16:15 Uhr

Herr Oster kommt zur Sitzung = 25 Anwesende

TOP 4 Bericht des Oberbürgermeisters

Der Bericht wurde vor der Sitzung verteilt und den nicht anwesenden Stadträten am 18.09.2020 zugeschickt.

TOP 5 Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

16:21 Uhr

Frau Völkel kommt zur Sitzung = 26 Anwesende

Frau Liesong vermisste im OB – Bericht die Erwähnung zum Hochzug der Glocke und zum ersten Anschlag der Ratsglocke, welches in ihren Augen sehr wichtige Ereignisse seien. Die alte Ratsglocke sei seinerzeit auf Beschluss des Stadtrates und der Verwaltung Hitler anlässlich seines Geburtstages geschenkt worden, damit sie eingeschmolzen werden könne. Das man nun eine neue Glocke hergestellt habe sei ein deutliches Zeichen, um den Frieden zu bewahren. Am 30.09.2020 solle die Glocke hochgezogen und zum Tag deutschen Einheit, am 03.10.2020, zum ersten Mal angeschlagen werden.

Weiterhin teilte sie ihr Entsetzen mit, dass der OB beim Glockenguss nicht anwesend gewesen sei.

Vielmehr noch sei sie entsetzt, als in der Zeitung zu lesen gewesen sei, dass sich der OB selbst vorbehalte zu entscheiden, an welchen Veranstaltungen er teilnehme, oder nicht.

Dies stände ihm als Privatperson uneingeschränkt zu, nur der Guss sei eine Veranstaltung eines Kuratoriums, welches sich durch sehr viel Fleiß und Sammelleidenschaft dafür eingesetzt habe. Der Stadtrat hat die Schirmherrschaft dafür übernommen und von Herrn Strauß, als gewählter Oberbürgermeister dieser Stadt, hätte sie es einfach erwartet, dass er an dieser Veranstaltung teilnehme.

Sie wolle jetzt keine Rechtfertigung, sondern hiermit ihrer Empörung Ausdruck verleihen. Weiterhin bat Sie um Spenden für die Ratsglocke.

Herr Strauß bedankte sich bei Frau Liesong für deren Mut ihre Meinung öffentlich zu äußern. Er habe eine andere Meinung dazu. Das unterscheide Frau Liesong von denjenigen, die glauben, dass sie in anonymer Art und Weise solche Ansichten verbreiten müssten. Von der MZ sei er entsetzt gewesen, da durch sie solche anonyme Aussagen einfach veröffentlicht worden seien.

Zum Glockenguss an sich könne man unterschiedlicher Meinungen sein. Er stehe zu den zitierten Aussagen in der MZ. Er fände es gut, wenn man offen mit Namen und Anschrift sich darüber unterhalte und nicht anonym über die Presse.

Herr Koch sagt, dass man in der Stadt hinsichtlich des Anschlusses und des Verlegens von Glasfaserkabel einige Baustellen habe. Seit Wochen bestünden die Ausschachtungen, welche nach starken Regengüssen mit Wasser und Schlamm immer wieder vollliefen. Hier gehe eine Gefahr für den öffentlichen Verkehr aus. Ihm sei bekannt, dass die Stadt dafür nicht zuständig sei. Er fragt, ob es seitens der Verwaltung Aktivitäten gebe, Einfluss auf den Verantwortlichen zu nehmen? Bis hin zu einer Anzeige!

Herr Strauß kennt das Problem. Die vorhandenen Baustellen seien durch die Stadt genehmigt und verkehrstechnisch entsprechend abgesichert. Er wolle bei der Vielzahl von Baustellen nicht ausschließen, dass eine dabei sei, wo eine entsprechende Baustellenabsicherung fehle. Wenn es Hinweise darauf gebe, bittet er diese über den Mängelmelder anzuzeigen.

Herr Jung spricht den Arbeitskreistag Fahrradfreundliche Kommunen an. Die konstituierende Sitzung mit einem Vertreter aus der Stadt habe stattgefunden. Er fragt, ob es dazu etwas zu berichten gebe.

Herr Strauß antwortet, dass der Ausbau der Radwegeinfrastruktur insgesamt ein dynamischer Prozess sei. Es gebe aktuell keine wesentlichen Dinge zu berichten. Man sei im Verfahren.

Herr Hüttel geht auf die Sanierung des Stadtbades ein und fragt, wie der aktuelle Fahrplan aussehe und ob man ihn noch schaffen werde.

Herr Strauß meint. Es sei, wie bereits im Bericht erwähnt, mit einer Verzögerung des Verfahrens von zwei Monaten zu rechnen; d.h. man sei im Zeitplan, allerdings zwei Monate später. Aktuell hoffe er, dass alles noch zu schaffen sei. Man habe am Anfang des Prozesses viele wertvolle Zeit verloren. Er sei optimistisch und glaube, dass der Bund ein solches Förderprogramm nicht auflege, um das Geld dann nicht auszugeben. Es gebe noch viele Hürden zu bewältigen. Mit der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH gebe es eine sehr gute Zusammenarbeit. Er möchte ihm mitgeben: Es sei noch zu schaffen!

Herr Peche findet es sehr lobenswert zu hören, dass der Schuldenstand auf ca. 29,3 Mill EUR verringert worden sei. Jedoch müsste im Anschluss darüber informiert werden, welchen Investitionsstau man habe. Er fragt, wann endlich die Auflistung, was in der Stadt SGH alles zu machen sei, komme. Angefangen bei den Brücken, Straßen usw. Er fordere konkret eine Zahl, was die Kommune alles benötige. Dies wäre wichtig. Es wäre sonst ein falsches Signal, wenn nur auf die Verringerung der Schulden hingewiesen werde und nicht was in den nächsten Jahren bzw. jetzt schon zu erledigen sei.

Weiterhin habe er aus der Presse mit Erstaunen vernommen, dass es in Richtung Kreisumlage ein gemeinsames Vorgehen geben solle. Der Landkreis würde daran arbeiten, mit den

Kommunen besser zusammenzuarbeiten. Seine Fraktion fordere (seit 12/2019) einen kommunalen runden Tisch. Man sollte miteinander und nicht übereinander reden. Sie verstünden die Ignoranz nicht, dass der Landkreis kein Gespräch mit dem Stadtrat suche. Die Bestrebungen des Landes, Gesetzlichkeiten durchzusetzen, um mit der Kreisumlage anders umgehen zu können, bringe die Stadt in eine Bredouille. Obwohl man nach deutschem Recht den Rechtsstreit gewonnen habe, müsse man vielleicht das Geld wieder zurückzahlen. Wenn es soweit komme, würde von der B.I.S-Fraktion keiner mehr im Stadtrat sitzen, sie würden ihr Mandat ruhen lassen. Man solle vielmehr anstreben, dass der Landkreis mit uns gemeinsam die Probleme aufnehme. Man brauche einen Gesprächspartner beim Land, um vorzutragen, was die Stadt betreffe und was die Unterfinanzierung der Kommunen angehe. Und nicht Gesetzlichkeiten schaffen, um die Situation zu verschlimmern und demokratisch uns noch mehr zu schwächen.

Herr Strauß bezieht sich auf die Angaben zum Investitionsstau. Die verschiedenen Fachbereiche arbeiteten zurzeit sehr intensiv daran, für die bevorstehende Klausurtagung im Oktober, erste Übersichten dem Stadtrat vorlegen zu können. Damit jedoch kein falsches Bild entstehe - diese finanziellen Verbesserungen der Lage der Stadt Sangerhausen stünden nicht im unmittelbaren Zusammenhang zum Investitionsstau. Der Investitionsstau sei vorher schon vorhanden gewesen. Er habe sich weder verschlechtert, noch verbessert. Er mache es am Beispiel Straßenunterhaltung, wo man das Geld jedes Jahr im HH einstelle und es auch seit 2017 ausbebe, fest. Hier habe man jedes Jahr mit Zustimmung des Stadtrates den Betrag leicht erhöht. Von damals 200.000 EUR ist man jetzt bei 300.000 EUR in der Planung für Fußwege / Straßen zu reparieren. Es seien sehr kleine Schritte, aber man habe die Investition in solche Dinge gespeichert. Es reiche nur nicht aus. Gerade beim Landkreis werde man regelmäßig darauf aufmerksam machen.

Bezüglich der Kreisumlage geht er kurz ein, was aktuell zwischen Landkreis und Kommune hinsichtlich runder Tisch geschehe. Die Anregungen aus dem Stadtrat seien aufgegriffen worden. Gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Dombert komme man langsam dahin, dass der Landkreis ein anderes Vorgehen hinsichtlich der Festsetzung der Kreisumlage anstrebe. Ob dies mit Hinblick auf eine formelle Betrachtung geschehe, um es rechtssicher zu machen, oder tatsächlich die Bereitschaft vorhanden sei, sich mit den Belangen der kreisangehörigen Gemeinden auseinanderzusetzen werde sich in den nächsten Wochen und Monaten zeigen. Aber man habe begonnen einen besseren Weg zu bestreiten.

Die angesprochenen gesetzlichen Änderungen, welche das Land anstrebe, dass man einfach rückwirkend die Abwägung neu erstelle und sich die Kreisumlage 2017 wieder zurückhole, sehe er ähnlich kritisch wie Herr Peche. Man habe sich als Kommune über den Spitzenverband Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt entsprechend eingebracht. Zum Einem mit einer recht ausführlichen schriftlichen Stellungnahme und zum anderen über die Kreisvorstandskonferenz des Städte- und Gemeindebundes, wo persönlich mit dem Vorsitzenden Herrn Leindecker gesprochen worden sei. Er hoffe, dass hier eine entsprechende Stellungnahme, auch der kommunalen Spitzenverbände erfolgen werde. Ob man sich davon beeindruckt ließe oder nicht, müssten die Landtagsabgeordneten beantworten.

Herr Nothmann teilte mit, dass die Straße in Obersdorf „In den Halden“ / „Eselskrippe“ aufgrund einer Baumaßnahme, welche schnelles Internet bringen solle für einen Monat halbseitig gesperrt worden sei. Die Straße sei 4,20 m breit. Es läge jedoch in Obersdorf bereits seit mehreren Jahren schnelles Internet an.

Herr Strauß bestätigt, dass die Straße sehr eng sei. Die genehmigten Baumaßnahmen seien mit einer halbseitigen Sperrung notwendig. Die Bürger seien aus seiner Sicht dadurch nur mit geringen Einschränkungen belastet. Bedenken bezüglich der Zugänglichkeit für Ein-

satzfahrzeuge konnten nach fachlicher Prüfung ausgeräumt werden. Er bittet um Verständnis, wenn gebaut würde, bringe es auch gewisse Einschränkungen mit sich.

Herr Koch bedankt sich für den guten Übergang in das neue Ratsinformationssystem. Er schlägt eine zeitnahe Arbeitsgruppe vor (einmalig), wo Erfahrungen und Probleme aus dem Stadtrat eingebracht werden könnten. Er z.B. verstehe nicht, dass er sein iPad2 nicht verwenden könne. Er benötige Mandatos 3, könne aber nur Mandatos 2 installieren. Er verstehe auch nicht, warum auf den Dokumenten sein Name als Wasserzeichen hinterlegt sei. Es störe ihn beim Lesen. Wann wurden eingestellte Dokumente hochgeladen? Aus seiner Sicht Kleinigkeiten, die beseitigt werden können.

Herr Strauß bedankt sich für die Rückmeldung. Wenn Interesse bei den einzelnen Fraktionen bestehe, um etwaige Restunklarheiten auszuräumen, könne man sich gern nochmal zusammensetzen.

Herr Thunert begrüßte es sehr, dass die heutige Ratssitzung in der Aula vom Gymnasium stattfinde. Die Akustik sei wunderbar und er verstehe alles klar und deutlich. Fragt, ob man es immer in der Aula vom Gymnasium machen könne. Auch die wechselnden Tagungsorte der Ausschusssitzungen sei seiner Ansicht nach nicht die beste Lösung.

Herr Strauß freut sich, dass die Aula von der Akustik so gut angenommen werde. Hänge eher weniger von der Tontechnik ab, wobei hier seitens der Stadt eine Neue angeschafft werden musste, da diese in der letzten Ratssitzung kaputt gegangen sei. Man werde es nicht immer in der Aula vom Gymnasium machen können. Sie gehöre dem Landkreis und sei kostenpflichtig. Die Stadt sei bestrebt, wieder in ihre eigenen Räumlichkeiten zurückzukehren.

TOP 6 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 6.1 Abberufung, Berufung und Verpflichtung sachkundiger Einwohner nach §§ 41, 47 Abs. 1 und 49 KVG LSA und Feststellung der Mitgliedschaft durch Abstimmung des Stadtrates

- Abberufung:

Frau **Katrin Scheffel (BOS/FDP/BV)** legt aus persönlichen Gründen die ehrenamtliche Tätigkeit als sachkundige Einwohnerin nieder. Frau Scheffel war im **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft** tätig.

Herr **Toni Künzel (DIE LINKE.)** legt seine ehrenamtliche Tätigkeit als sachkundiger Einwohner nieder. Herr Künzel war ebenfalls im **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft** tätig.

Frau **Cornelia Liebau (CDU)** legt ihre ehrenamtliche Tätigkeit als sachkundige Einwohnerin nieder. Frau Liebau war im **Finanzausschuss** tätig.

Herr **Alexander Dobert (CDU)** legt seine ehrenamtliche Tätigkeit als sachkundiger Einwohner im **Schul- und Sozialausschuss** nieder.

- Berufung und Verpflichtung:

Nach § 49 (3) i.V.m. § 47 (1) KVG LSA schlägt die **CDU Fraktion** vor, folgende sachkundige Einwohner in die beratenden Ausschüsse zu berufen.

Finanzausschuss:

Herr Alexander Dobert

Schul- und Sozialausschuss:

Frau Sandra Biedermann

Nach § 49 (3) i.V.m. § 47 (1) KVG LSA schlägt die Fraktion **DIE LINKE.** vor, Herrn Günther Wagner als sachkundigen Einwohner in den **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft** zu berufen.

Herr Kemesies bittet Frau Biedermann, Herrn Wagner und Herrn Dobert nach vorn und verpflichtet sie.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben als sachkundige Einwohner zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten. Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest:

Die heute anwesenden sachkundigen Einwohner wurden schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt und werden die Kenntnisnahme durch ihre Unterschriften dokumentieren.

Nach Vorliegen der Verpflichtungserklärung ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und wird dokumentiert.“

=> Frau Sandra Biedermann, Herr Alexander Dobert und Herr Günther Wagner wurden zum sachkundigen Einwohner in die entsprechenden Ausschüsse berufen.

16:42 Uhr

Herr Thomas Klaube kommt zur Sitzung = 27 Anwesende

TOP 6.2 Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des Entwurfes der 8. Änderung B-Plan Nr. 4 a - Gewerbegebiet "Martinsriether Weg" der Stadt Sangerhausen Vorlage: BV/038/2020

Herr Koch fragt, ob die Beschlussvorlagen TOP 6.2 bis TOP 6.7 im Komplex begründet werden könnten.

Herr Kemesies sagt, wenn es dazu keine Gegenreden von den anwesenden Stadtratsmitgliedern gebe, stimme er diesem Vorschlag zu.

Begründung: *Frau Diebes*

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt, den Entwurf der 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 a Gewerbegebiet „Martinsriether Weg“ der Stadt Sangerhausen öffentlich auszulegen und die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden zu beteiligen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 27
Nein-Stimmen = 0
Stimmenthaltungen = 0

Beschluss- Nr.: 1-12/20

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-12/20** registriert.

**TOP 6.3 Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des Entwurfes der 5. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 b - Gewerbegebiet "Martinsriether Weg II" der Stadt Sangerhausen
Vorlage: BV/039/2020**

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt, den Entwurf der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 b Gewerbegebiet „Martinsriether Weg II“ der Stadt Sangerhausen öffentlich auszulegen und die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden zu beteiligen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 27
Nein-Stimmen = 0
Stimmenthaltungen = 0

Beschluss- Nr.: 2-12/20

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2-12/20** registriert.

TOP 6.4 Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange der 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 e "Mercedes Benz" der Stadt Sangerhausen
Vorlage: BV/040/2020

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt, den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 e „Mercedes Benz“ der Stadt Sangerhausen öffentlich auszulegen und die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden zu beteiligen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	27
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 3-12/20

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 3-12/20** registriert.

TOP 6.5 Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange der 3. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 5 Gewerbegebiet "Erfurter Straße" der Stadt Sangerhausen
Vorlage: BV/041/2020

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt, den Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Gewerbegebiet „Erfurter Straße“ der Stadt Sangerhausen öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden zu beteiligen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 27
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss- Nr.: 4-12/20

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 4-12/20** registriert.

**TOP 6.6 Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des Entwurfes der 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 7 "An der Wasserschluft" der Stadt Sangerhausen/OT Oberröblingen
Vorlage: BV/042/2020**

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Der Ortschaftsrat Oberröblingen stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt, den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „An der Wasserschluft“ der Stadt Sangerhausen /OT Oberröblingen öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden zu beteiligen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 27
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss- Nr.: 5-12/20

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 5-12/20** registriert.

**TOP 6.7 Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des Entwurfes der 3. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 9 "Über der Wasserschluff" der Stadt Sangerhausen/OT Oberröblingen
Vorlage: BV/043/2020**

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Der Ortschaftsrat Oberröblingen stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt, den Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Über der Wasserschluff“ der Stadt Sangerhausen / OT Oberröblingen öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden zu beteiligen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	26
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

Beschluss- Nr.: 6-12/20

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 6-12/20** registriert.

**TOP 6.8 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Industrie-und Gewerbegebiet "Über dem Weinberg" der Stadt Sangerhausen
Vorlage: BV/057/2020**

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Schmidt, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 3 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Der Ortschaftsrat Oberröblingen stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 Industrie- und Gewerbegebiet „Über dem Weinberg“ der Stadt Sangerhausen. Parallel dazu wird der Flächennutzungsplan für dieses Gebiet geändert.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	25
Nein-Stimmen	=	2
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 7-12/20

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 7-12/20** registriert.

TOP 6.9 Beschluss zur Festlegung des Fördergebietes " West, Süd und Südwest " im Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung- Lebenswerte Quartiere gestalten" Vorlage: BV/060/2020

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Frau Liesong sagt, dass sie bereits in der letzten Ratssitzung angemahnt habe, dass sie in den Vorlagen die Straßennamen mit erwähnt haben möchte. Auch sei vom sachkundigen Einwohner Herrn Dobert kritisiert worden, dass die Straßennamen in den Vorlagen fehlten. Sollten die Straßennamen bei den nächsten Beschlussvorlagen wieder nicht eingearbeitet

sein, würden diese von ihr unbearbeitet zurückgegeben werden. In der Fraktion sei ebenfalls angesprochen worden, dass es im neuen Ratsinfosystem bitte in Farbe angezeigt werden solle, um welche Gebiete es gehe. Aber auf die Straßennamen möchte bitte keiner verzichten.

Herr Kemesies hofft, dass die Verwaltung diesen Hinweis für die nächste Sitzung aufgreift.

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt das in der Anlage gekennzeichnete Fördergebiet "West, Süd und Südwest".

Für dieses Fördergebiet sollen Mittel im Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung-Lebenswerte Quartiere gestalten" beantragt werden.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	27
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 8 -12/20

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 8 -12/20** registriert.

TOP 6.10 Beschluss zur Festlegung des Fördergebietes "Am Rosarium" im Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung-Lebenswerte Quartiere gestalten" **Vorlage: BV/061/2020**

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt das in der Anlage gekennzeichnete Fördergebiet "Am Rosarium".

Für dieses Fördergebiet sollen Mittel im Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung-Lebenswerte Quartiere gestalten" beantragt werden.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 26
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 1

Beschluss- Nr.: 9 -12/20

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 9 -12/20** registriert.

16:57 Uhr Beginn der Einwohnerfragestunde

Herr Dobert sagte, dass nun die Achte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt gelte. Es bestände nun die Möglichkeit, dass Weihnachtsmärkte durch Einhaltung entsprechender Gesundheitsschutzregeln durchgeführt werden könnten. Er fragt ob, das Medienhaus Heck, der Gewerbeverein oder die Rosenstadt GmbH schon auf die Stadt zugekommen sei, ob dieses Jahr ein Weihnachtsmarkt geplant sei?

Herr Strauß antwortete, dass die Stadt Sangerhausen sich gemeinsam mit dem Gewerbeverein; vertreten durch seinen Vorstand; mit der Rosenstadt GmbH; als bisheriger Ausrichter; und dem Medienhaus Heck bereits sehr intensiv mit diesem Thema befasst habe. Man sei aktuell vorsichtig optimistisch, dass der Weihnachtsmarkt stattfinden könne. Natürlich immer unter der Voraussetzung, dass sich die Situation hinsichtlich der Einschränkungen durch COVID-19 nicht verschlechtere. Unter Beachtung der Pandemielage werde man genau schauen, in welcher Art und Weise; in welchem Umfang und an welchem Ort es stattfinden könne. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werde es dieses Jahr einen Weihnachtsmarkt in Sangerhausen geben.

Frau Biedermann teilte mit, das der Fußweg am Vordereingang des Gymnasiums in einem katastrophalen Zustand sei. Sie wisse, dass der Landkreis und nicht die Stadt dafür zuständig sei. Nur bitte sie um zeitnahe Unterstützung. Es handele sich um ein Stück von ca. 5-6 m. Sehr große kaputte Steine lägen lose und Schüler verstauchten sich die Füße. Sie bittet um Unterstützung, spricht auch die Mitglieder aus dem Kreistag an, damit endlich etwas passiere.

Herr Strauß fragte nach: Frau Biedermann meinen Sie den Fußweg auf dem Schulgelände?

Frau Biedermann antwortet, dass es der Weg vor den Treppen, wenn man den Haupteingang benutze, sei.

Herr Strauß nimmt das Thema mit, sehe jedoch die Gefahr, dass der Landkreis mit dem Thema Kreisumlage kontern werde.

Herr Nothmann fragte, ob die Weihnachtsmärkte auch in den Ortschaften durchführbar wären.

Herr Strauß antwortet, dass aus heutiger Sicht und nach Anwendung der Achten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt es möglich wäre.

Herr Hüttel meinte, als Einwohner habe man es ohne Tagesordnung es schwer, die Stadtratssitzung zu verfolgen. Er fragt, ob es möglich sei, in den nächsten Ratssitzungen zumindest die Besucherstühle, mit Tagesordnungen zu bestücken.

Herr Strauß teilte mit, dass dies möglich sei. Man habe aber auch in der nächsten Ratssitzung eine Vorlage zu beraten, ob die Stadt Sangerhausen einen kostenfreien Internetzugang stellen könnte. Das neue Ratsinformationssystem enthält als nächste Aufbaustufe das Bürgerinformationssystem, so dass nicht so viel Papier ausgelegt werden müsste.

17:03 Uhr Ende der Einwohnerfragestunde

**TOP 6.11 Weiteres Vorgehen zum Bau des Regenrückhaltebeckens Obersdorf
Vorlage: BV/044/2020**

Eine neue Beschlussvorlage wurde verteilt bzw. veröffentlicht.

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Willensbekundung des Ausschusses zur Weiterführung des Vorhabens -
Planung und Realisierung des Regenretentionsbeckens

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Der Ortschaftsrat Obersdorf lehnte die ursprüngliche Beschlussvorlage einstimmig ab.

Herr von Dehn-Rotfelser bittet Frau Diebes die Erläuterung aus dem gestrigen Hauptausschuss bezüglich der zügigen Umsetzung hier nochmals vorzutragen.

Frau Diebes erwarte in den nächsten Wochen die Plangenehmigung von ALFF, anschließend könne man die Ausschreibung der Planungsleistungen (Ausführungsplanung und Bau) starten. Das Planungsbüro erstelle dann die Ausschreibungsunterlagen, hier könne mit ca. 3 Monaten Bearbeitungszeit gerechnet werden. Danach würden die Ausschreibungen für die Bauleistungen erfasst.

Beschlusstext

Unabhängig von der fehlenden Bereitschaft des Verursachers der Gefährdungslage (Stadt Allstedt), sich angemessen an den Kosten des Baus und der Unterhaltung des Regenretentionsbeckens Obersdorf (G13) zu beteiligen, wird die Stadt Sangerhausen die Planungen für dieses Becken fortsetzen und eine zügige Umsetzung anstreben.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	26
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

Beschluss- Nr.: 10 -12/20

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 10 -12/20** registriert.

TOP 6.12 Werterhaltende- und Modernisierungsmaßnahmen an der Turnhalle im OT Obersdorf
Vorlage: BV/070/2020

Begründung: Herr Nothmann - in Vertretung aller Fraktionen

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Unter Berücksichtigung der Änderung des Beschlusstextes:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in die Haushaltsentwürfe für die Jahre 2021 und 2022 für die Sanierung der Turnhalle in der Ortschaft Obersdorf je 109.000,00 € aufzunehmen. Die Auszahlung erfolgt erst mit Nachweis einer gesicherten Gesamtfinanzierung.

Abstimmung zum geänderten Beschlusstext

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Der Ortschaftsrat Obersdorf stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Herr Strauß merkt an, dass es bei Ausgaben in Höhe von 218.000 € notwendig sei, es im Zuge der Haushaltsaufstellung zu debattieren und es im städtischen Haushalt einzuordnen. Es stelle eine erhebliche Investition dar und man müsse sich nun Prioritäten setzen. Wolle der Stadtrat die Priorität auf die Schulsporthalle legen, müsse man auch eine Entscheidung an anderer Stelle treffen - Einnahmen erhöhen oder Ausgaben verringern. Dies sollte in der Haushaltsberatung geschehen. Unabhängig davon werde er diese Position in den Haushaltsentwurf mit aufnehmen und man könne im Rahmen der Klausurtagung sich damit auseinandersetzen. Die Beschlussvorlage an sich könne er nicht akzeptieren. Seine Aufgabe sei es, den Haushalt einzubringen und dem Stadtrat einen Entwurf vorzustellen.

Durch ein einfaches Gespräch im Vorfeld hätte man das Gleiche erzielen können. Im Vorfeld der Haushaltsaufstellung per Beschluss einzelne Positionen reinzuschreiben passe nicht zum Verfahren - sei auch nicht die Rolle des Stadtrates. Allein der Stadtrat entscheide über den Haushalt.

Herr Koch widerspricht dem Oberbürgermeister höflich und sagt, dass er seine Auffassung nicht teile. Auch nicht, was den Umgang des Rates mit der Haushaltsaufstellung betreffe. Natürlich könne der Rat mit einzelnen Beschlüssen der Haushaltsaufstellung für die

nächsten Jahren vorgehen; in dem er eine Maßnahme beschließe und diese müsse im Rahmen der Haushaltsplanung behandelt werden.

Aber er müsse nochmal darauf hinweisen, warum alle Fraktionen den Beschluss so forciert hätten. Der Verein würde Fördermittel im Rahmen eines Programmes beantragen. Die ausreichenden Stellen verlangten immer auch eine Position, wo der Ortschaftsrat Eigenmittel übernehmen solle. Dieser Beschluss sei auch an Fristen gebunden. Fragt Herrn Nothmann an dieser Stelle.

Herr Nothmann antwortet, dass bis zum 30.09.2020 die Entscheidung gefällt sein müsse.

Herr Koch meint, selbst wenn diese Maßnahme im Haushaltsplan 2021 / 2022 zum Zuge kommen sollte, sei man als Stadtrat nicht dazu verpflichtet zu sagen, wo das Geld dafür hergenommen werde. Es gebe viele Möglichkeiten – eine Mehrausgabe verbuchen oder eine höhere Verschuldung. Unsere Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und Einwohner spürten vom Schuldenabbau nichts. Die Haushaltspolitiker bildeten sich dies nur ein. Sie möchten mit einer schwarzen Null glänzen können. Volkswirtschaftlich sei dies nicht zu vertreten. Entscheidend sei, ob die Maßnahme notwendig sei. In Obersdorf sei dies der Fall und auch im Umfeld, da man sonst das gesellschaftliche Leben aufs Spiel setze.

Herr Kotzur sagt, dass er prinzipiell die Werterhaltung der Sporthalle unterstütze. Die Vereine des Gonnatals nutzten diese Halle und man habe als Kommune die Verantwortung, dafür entsprechende Bedingungen vorzuweisen. Herr Strauß, sagte dass die Aufstellung des Haushalts in seiner Verantwortung läge und der Stadtrat habe am Ende zu entscheiden. Das sehe er nicht so.

Die Fraktionen würden aufgefordert, wo Schwerpunkte für den Haushalt gesetzt werden sollten und was ins Haushaltskonsolidierungskonzept solle.

Jetzt bringe der Stadtrat diese Beschlussvorlage ein und das sei auch nicht richtig.

Es gebe zwei Seiten einer Medaille – Stadtrat und Verwaltung. Man sollte an einem Strang ziehen.

Herr Hüttel findet es traurig, dass Herr Strauß die Weitsicht des Rates ablehne und wie er die Sport- und Vereinstätigkeit im Gonnatal achte. Der Stadtrat sei in die Vorbereitung der Haushaltsplanung in keiner Weise mit einbezogen worden. Das sei das Problem. Man solle als Fraktionsvorsitzende überlegen die Geschäftsordnung entsprechend zu ändern, dass man mit einbezogen werde. Denn genau das sei nicht passiert.

Die Haushaltsvorbereitungen seien nicht allein Wunschvorstellungen der Verwaltung, sondern auch der gesamten Verwaltung, wozu auch der Stadtrat gehöre. Von daher sollte man sich überlegen, ob man das Eine oder Andere ändern sollte.

Herr Strauß bezieht sich auf die Aussage von Herrn Kotzur:

Nein, er habe ausdrücklich nicht gesagt, man bereite den Haushalt vor und der Rat könne nur noch Ja oder Nein sagen. Dies entspreche nicht dem tatsächlichen Verfahren der letzten Jahre. Er lege dem Stadtrat einen Haushaltsentwurf vor. Der Rat habe jede Möglichkeit, diesen zu ändern; Ausgaben und/oder Einnahmen hinzuzufügen. Natürlich entscheide der Rat über den Haushalt, auch mit der Möglichkeit Änderungen einzubringen bzw. Änderungen zu beschließen. Er freue sich über eine intensive Mitarbeit der Fraktionen, dies habe man in der Vergangenheit erleben dürfen.

Er hoffe, dass es gelinge einen rechtmäßigen Haushalt aufzustellen. Wenn man ausschließlich Ausgabenwünsche und Zusatzaufgaben einbringe, werde es nicht gelingen.

Herr Strauß bezieht sich auf die Aussage von Herrn Koch: Er wisse nicht, ob seine Einschätzung so richtig sei. Zur Oberbürgermeisterwahl hier in der Aula habe es verschiedene

Ansätze gegeben. Man müsse mehr Geld ausgeben, weniger Panzer kaufen - die Bürger haben sich für einen anderen Ansatz entschieden. Er stimmte ihm zu, dass der Schuldenabbau weniger interessant für den Bürger sei, nur könne es für ihn kein Beweggrund sein. Er hatte damals versprochen, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen und dazu gehöre auch diese zu erhalten.

Herr von Dehn-Rotfelser sagt, dass die Turnhalle in Obersdorf das gesellschaftliche Zentrum neben den Dorfgemeinschaftshäusern im Gonnatal sei, was man eigentlich noch habe. Es gebe sonst kein Gebäude bzw. keine Einrichtung mehr, die im gesellschaftlichen Leben der Einwohner eine Rolle spiele. Neben den Sportgruppen von Kickers Gonnatal angefangen bei den Kindermanschaften bis hin zu den alten Herren trainierten bzw. übten in dieser Halle auch die Kinder der Kindertagesstätten von Obersdorf und Gonna. Gerade Bewegung sei für die Kleinsten besonders wichtig. Es trainiere und übe in dieser Halle die Jugendfeuerwehren des Gonnatals und zum Teil auch von Lengefeld und Wettelrode. Bei Bedarf kämen ebenfalls die Fußballer von der Spielgemeinschaft Lengefeld-Wettelrode nach Obersdorf. Leider gebe es keinen Schulsport mehr, da die Grundschule geschlossen worden sei. Aber es würden an jeden Wochentag von den verschiedensten Anbietern mindestens zwei Trainingseinheiten in dieser Turnhalle durchgeführt. Demnach sei aus seiner Sicht eine Auslastung der Turnhalle gegeben. Seine Fraktion werde heute zustimmen.

Herr Oster schließt sich seinem Vorredner vollumfänglich an. Er spricht Herrn Strauß auf den letzten Wahlkampf an und fragt, was genau er in den letzten zwei Jahren zum Thema Schaffung von Arbeitsplätze zu berichten hätte. Arbeitsplätze und Zuzug seien u.a. Einnahmemöglichkeiten.

Herr Strauß möchte nicht darauf eingehen, da man sich vom Thema entfernt habe.

Herr Gehlmann unterstützt diese Beschlussvorlage gemeinsam mit seiner Fraktion. Spätestens in der Haushaltsdiskussion werde man die Finanzierung klären können (Kürzung an anderer Stelle). Jeder spreche von gleichwertigen Bedingungen in Stadt und Land. Der ländliche Raum sollte weiter gestärkt werden. Man konzentriere sich auf die Kernstadt und die anliegenden Stadteile, man müsse aber auch z.B. in Obersdorf die Turnhalle mit in Blick nehmen. Er hoffe auf eine gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

Herr Peche sagte. Seit 2006 habe man die Eingemeindungen und komme immer mehr zusammen. Man habe in vielen schon eine lebenswerte Stadt erreicht auch in den Ortschaften. Man sei bemüht, dass überall bessere Lebensbedingungen herrschten, egal ob in den Ortschaften oder in der Stadt. Die Stadt Sangerhausen sei eine Stadt mit 14 Ortsteilen.

Herr Nothmann möchte die Stadträte und Herrn Strauß bitten, sich zu der Turnhalle zu bekennen und werbe um Zustimmung.

Herr Thunert möchte nochmals auf den örtlichen Aspekt eingehen. Er selbst habe bei den Kickers Gonnatal Fußball gespielt. Sie seien emsig, fleißig und zeigten viel Eigeninitiative. Sie benötigten dieses Trainingszentrum dringend.

Beschlusstext

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in die Haushaltsentwürfe für die Jahre 2021 und 2022 für die Sanierung der Turnhalle in der Ortschaft Obersdorf je 109.000,00 € aufzunehmen. Die Auszahlung erfolgt erst mit Nachweis einer gesicherten Gesamtfinanzierung.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 26
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 1

Beschluss- Nr.: 11 -12/20

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 11 -12/20** registriert.

TOP 6.13 Verlängerung und Änderung des Betriebsführungsvertrages für den Sportpark Friesenstadion mit dem VfB 1906 Sangerhausen e.V. Vorlage: BV/072/2020

Begründung: Herr Michael

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Herr Schmidt Er ziehe den Hut vor den Mitarbeitern des VfB 1906 Sangerhausen e.V. für ihre geleistete Arbeit. Sie seien ein Aushängeschild der Stadt Sangerhausen geworden. In dem neuen Vertrag sei es nun so geregelt, dass die Stadt alles dem VfB übergebe und die Mitarbeiter würden über den VfB eingestellt werden. Demnach gäbe es keine Tarifzahlungen mehr. Er vermisse, dass diese für ihre Leistungen etwas Besonderes erhalten (Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld). All das stehe nicht mehr zur Verfügung. Er fragt, was in Zukunft mit Sonderzahlungen sei. Er kann an dieser Stelle nur an den Vereinspräsidenten, dem Arbeitgeber, unseren Bundestagsabgeordneten Herrn Schweiger, appellieren sich hier für seine Mitarbeiter für eine ordentliche Entschädigung stark zu machen. Sein weiteres Anliegen:
Der VfB würde auch Verträge mit anderen Vereinen machen. Dafür erziele er Einnahmen. Er fragt, wo diese Einnahmen hinwanderten.

Herr Michael antwortet, dass Stadion von sehr vielen genutzt werde. Mit Fremdnutzern werde ein Vertrag gemacht und die Einnahmen flößen eins-zu-eins in das Betriebsführungsentgelt. Es stehe demnach dem Stadion unverändert zur Verfügung.

Herr Kotzur unterstützt die Ausführungen von Herrn Schmidt. Ein großes Dankeschön an den VfB 1906 Sangerhausen e.V.. Das was sich dort, auf der Basis des Sportentwicklungskonzeptes entwickelt habe und was der Verein für die Stadt umgesetzt habe, hätte man als

Stadt selbst nie so finanzieren können. Bittet Herrn Scholz den Dank des Stadtrates an alle Mitarbeiter und an alle Ehrenamtlichen des VfB, die allein 600 Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit betreuen, zu übermitteln. Er habe große Hochachtung vor der geleisteten Arbeit in diesem Verein. Er stimme diesem Vertrag zu.

Herr Scholz sagte, dass er den ersten Vertrag mit ausgehandelt habe und seit 1997 dabei sei. Er könne die Aussage von Herrn Schmidt nur unterstützen.

Wenn man dem Vertrag zustimme und der Verein diese steuerlichen Vorteile erhalte, die wahrscheinlich mit dem neuen Betriebsführungsvertrag einhergegangen seien, sei dieser in der Lage, den Mitarbeitern mehr Geld zu zahlen. Sei es durch Sonderzahlungen oder Lohnerhöhungen. Die letzte Lohnerhöhung habe es 2012 gegeben.

Beschlusstext

Der Stadtrat stimmt dem in der Anlage beigefügten Vertrag zur Betriebsführung der Anlagen des Friesenstadions Sangerhausen zu.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	27
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 12 -12/20

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 12-12/20** registriert.

TOP 6.14 4.Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen Vorlage: BV/074/2020

Begründung: Herr Michael

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Es gab einen Vorschlag zur 1. Lesung
Der Ausschuss lehnte den Vorschlag mit 2 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen ab.

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Der Ortschaftsrat Riestedt stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Änderung der in der Anlage beigefügten Satzung über die Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 24
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 3

Beschluss- Nr.: 13 -12/20

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 13 -12/20** registriert.

TOP 6.15 Aufhebung Sperrvermerk für Entnahmen KBS und SWG Vorlage: BV/080/2020

Begründung: Herr Strauß

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Antrag: Trennung der Entnahmen der KBS von der SWG
4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung => Antrag abgelehnt

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen ab.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Schmidt, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss war nicht beschlussfähig.
Der Ausschuss hat mit 2 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung die Empfehlung ausgesprochen, der Vorlage zuzustimmen.

Herr Kotzur sagt, dass bereits im Finanzausschuss dafür plädiert worden sei, diese Sperrvermerke nicht aufzuheben. Man sei gegenwärtig nicht in der Not, die beiden Gesellschaften zu belasten. Zum anderen habe er ein Problem mit den Gewinnrücklagen. Er meint, man müsse diese gegenüber dem Finanzamt mit einer inhaltlichen Message hinterlegen. Werde die Gewinnrücklage dann nicht für den benannten Zweck genutzt, müsse man mit 6% Zinsen rechnen. Die Gewinnrücklagen würde er, wenn es zu einer Entnahme käme, außen vor lassen. Nicht zuletzt aus dem Grund, weil die Rekonstruktion des Stadtbades für die KBS anstehe. Auch bei der SWG liege ein enormer Investitionsstau vor. Er plädiere dafür, die Entnahmen nicht vorzunehmen.

Herr Strauß antwortet, dass man die Entnahmen nicht aus der Gewinnrücklage vornehme, sondern im Fall der KBS aus dem regulären Jahresergebnis. Bei der SWG handle es sich um Eigenkapitalrückgewehr. Der Vorteil hier sei, dass die Entnahme nicht zu versteuern sei. Bei der KBS habe man auf die Gewinnentnahme Steuern zu zahlen.

Herr Koch sperrt sich gegen die Entnahmen aus den Gesellschaften. Was für alle da sei, müsse auch allen gehören. Ihn irritiere, dass der Beschluss aus seiner Sicht verhältnismäßig oberflächlich angegangen sei. Es werde kein Wort erwähnt, was die Wirtschaftsprüfer oder Geschäftsführer dazu sagten. Für ihn stelle sich vielmehr die Frage, wie beide Unternehmen die Entwicklung bis zum 31.12.2020 einschätzten.

Die 800.000 EUR auf dem Konto der SWG müsse man ins Verhältnis zu ihren liquiden Mitteln und ihrem Anlagenkapital setzen. Das Eigenkapital belaufe sich vermutlich mit den Gebäuden, Grundflächen, Anlagen usw. auf 30 Mill. EUR. Dagegen seien die 800.000 EUR Peanuts. Die Hausbewohner der SWG sollten mit ihrer Miete nicht das Gehalt des Oberbürgermeisters bezahlen. Die Miete ist dazu da, um die Bewirtschaftung des Unternehmens zu führen. Die B.I.S.-Fraktion spreche sich gegen die Entnahmen beider Gesellschaften aus.

Herr Strauß sagt, dass er nicht wisse, woher die Aussage zu den 800.000 EUR käme. Die Liquidität der städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH Sangerhausen habe zum 20.08.2020 (Erstellung der Beschlussvorlage) 3.949.000 EUR und nicht 800.000 EUR betragen. Er könne nachvollziehen, dass die Miete nicht für das Gehalt des Oberbürgermeisters ausgegeben werden sollte; vielleicht aber für die Kindertagesstätte ihrer Wahl oder für die Turnhalle ihrer Wahl, denn das seien Ausgaben, die man daraus finanziere.

Herr Nothmann fragt, ob die anwesenden Geschäftsführer der Gesellschaften Stellung nehmen sollten.

Herr Kemesies antwortet, dass es in den Ausschüssen genügend Möglichkeiten gegeben habe, diese einzuladen, um mit ihnen zu diskutieren.

Herr Strauß möchte ergänzen, dass man seit mehreren Jahren diese Beträge festgelegt habe, was den Gesellschaften Sicherheit in der Planung bringe. Diese Beträge sind in den Jahresplanungen enthalten. Letztendlich sei die Stadt Gesellschafter dieser GmbH, d.h. alle Bürgerinnen und Bürger seien Gesellschafter. Er bittet um eine gute Abwägung und Entscheidung.

Herr Hüttel sagt, dass sich die Fraktion DIE LINKE. gegen eine Entnahme ausspreche. Er bittet zu bedenken, dass die SWG die einzige Gesellschaft in Sangerhausen sei, die ihre Mieter für den Stadthaushalt belasten müsse. Das müsse die WGS oder der private Hauslehbauer nicht.

Er wisse, dass es in den meisten Fraktionen viel diskutiert worden sei. Außer in der AfD, diese wollte bereits das letzte Mal schon die Mieter belasten. Man sollte darüber nachdenken, dass in den Aufsichtsräten alle Fraktionen vertreten seien. Es müssten die Aufsichtsräte dafür animiert werden, die Beträge für die SWG in Höhe von 100.000 EUR und 250.000 EUR für die KBS zu investieren und Wirtschaftsförderung zu betreiben.

Man habe in diesem Jahr keine Probleme. Die Entnahmen seien in keiner Weise notwendig.

Herr Gehlmann spricht Herrn Hüttel an und verbittet sich die Aussage, die AfD würde die Mieter belasten. Herr Hüttel solle sachlich bleiben. Weiterhin fände ein Abwägungsprozess statt und jeder könne sich sein Abstimmungsverhalten selbst bilden. Jeder könne Stellung dazu beziehen. Man spreche auch von einem demokratischen Prozess.

Herr Peche äußert, dass seine Fraktion dieser Entnahme nicht zustimmen werde. In den nächsten Jahren werde es so weitergehen. Die Mittel würden wieder im Haushalt eingestellt werden und man werde wieder zu Sperrvermerken kommen. Zurück zur SWG. Wenn man sich die Innenstadt und die Stadtteile anschau, könne man heute von Glück reden, dass die Blöcke in der Nähe der VS nicht weggerissen, sondern saniert und auf einen modernen Stand gebracht worden seien. In der Innenstadt gebe es Schandflecke, welche bereits seit Jahren das Stadtbild negativ beeinflussten. Die SWG sei hier gezwungen gewesen, Grundstücke zu verkaufen. Es sollte versucht werden, in eine andere Richtung zu steuern – eine intelligentere Lösung müsse gefunden werden. Die Aufgabe unserer Gesellschaft war Sozialwohnungsbau. Er appelliert dafür, der Vorlage nicht zuzustimmen.

Frau Liesong sagt. Die Entnahme in diesem Jahr gleichzusetzen mit den Entnahmen der vorhergehenden Jahre, sei nicht gerechtfertigt. Man befinde sich in diesem Jahr in einer komfortablen Lage. Das Geld aus der Kreisumlage habe man zurückbekommen. Wenn man nun dieses Geld komplett zur Schuldentilgung nutze komme dann der Bumerang des Landkreises, welcher uns noch mehr abnehmen möchten. Dann habe man am Ende mit der Kreisumlage nichts anfangen können. Wenn man das Geld bei der SWG belasse, können diese investieren z.B. in energetische Sanierung oder in den Sozialwohnungsbau. Eine Dachbegrünung schaffen, die dem gesamten Haus etwas bringe, um eventuell Strom zu sparen. Dies sei auf der einen Seite gut für die Haushaltskonsolidierung (sofortige Kosteneinsparung) und auf der anderen Seite ökologisch sinnvoll. Wenn man das alles immer nur wegnehme, könnten sie nie so wirtschaften, wie sie eigentlich sollten.

Herr Hüttel beantragt namentliche Abstimmung.

Herr Kemesies bittet jetzt um die namentliche Abstimmung und verliest die Namensliste:

		J	N	E
Oberbürgermeister	Strauß, Sven	X		
CDU	Klaube, Thomas			X
	Schachtel, Volker		X	
	Schmiedl, Frank		X	
	Scholz, Holger			X
	Wedekind, Frank		X	
	Windolph, Reinhard		X	
BOS/FDP/BV	Oster, Harald		X	
	Rauhut, Monika		X	
	Schultze, Tim	X		
	v. Dehn-Rotfelser, Gerhard	X		
DIE LINKE.	Hüttel, Holger		X	
	Klaube, Stefan		X	
	Kotzur, Klaus		X	
	Spröte, Karoline		X	

B.I.S.	Koch, Harald		X	
	Liesong, Gesine		X	
	Peche, Klaus		X	
SPD / DIE GRÜNEN	Jung, Norbert			X
	Kemesies, Arndt		X	
	Nothmann, Eberhard	X		
	Schmidt, Helmut	X		
	Völkel, Kati		X	
AfD	Gehlmann, Andreas	X		
	Siefke, Ellen			X
	Siefke, Nico	X		
	Thunert, Martin	X		
	Summe	8	15	4

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks im Haushalt 2020 der Stadt Sangerhausen für die Entnahmen aus den kommunalen Gesellschaften. Die Gesellschaftsbeschlüsse über die Entnahmen sind im Jahr 2020 in geplanter Höhe zu fassen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 8
 Nein-Stimmen = 15
 Stimmenenthaltungen = 4

Beschluss- Nr.: 14 -12/20

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich abgelehnt und wird unter der **Beschluss-Nr. 14-12/20** registriert.

TOP 6.16 1. Lesung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen 2021 Vorlage: BV/036/2020

Begründung: Herr Schuster

1. Lesung

TOP 6.17 1. Lesung der 14. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025
Vorlage: BV/037/2020

Begründung: Herr Schuster

1. Lesung

Herr Hüttel ist der Meinung, dass man sich bei den meisten Dingen sehr schnell einig werde (Personalkosten usw.). Nur bei grundsätzlichen Dingen sei die Ausrichtung falsch. Die Wichtung stimme nicht. Es gebe 2-3 Punkte wo es nicht funktionierte. Herr Schuster meinte in seinen Ausführungen, dass 4,3 Mill EUR für Investitionen enthalten seien. Er fragt, warum bei einem Großteil der Investitionen die Inanspruchnahme von Fördermitteln keine Rolle spielte und so aus 4,3 Mill EUR z.Bsp. 10 Mill EUR machen könne.

Das Fördermittel-System würde allen nicht gefallen, aber es sei nun mal in diesem Lande System und dann sollte man es auch nutzen. Der Oberbürgermeister habe gesagt, man hätte nur minimale Ausgaben geplant, also sollte man diese Ausgaben erhöhen indem wir mehr Fördermittel akquirieren können. Weiterhin vermisse man eine sozialökonomische Ausrichtung des Haushaltes.

Thema Wald. Er fragt, warum im Haushalt eine enorme Reduzierung der Kosten für den Wald enthalten sei. Das sei ihm völlig unverständlich. Weiterhin verstehe man in seiner Fraktion nicht, warum die Kreisumlage auf 11 Mill gesetzt worden sei. Man habe 2017 den Prozess gewonnen. Da sei es um 10,8 Mill. EUR (unter 11 Mill. EUR) gegangen. Herr Schuster meinte eben, dass es nun zur nächsten Klage kommen werde. Da ginge es um 9,9 Mill. EUR. Jetzt sage man aber, man könne 11 Mill EUR schultern. Das glaube er nicht.

Der Vertrag mit dem Rosarium müsste auf jeden Fall mit enthalten sein. In der Konsolidierung sei die Kreisumlage drin, aber die Verursacher der Krise in diesem Land seien in keiner Weise erwähnt. Das sei völlig deplatziert und müsste auf jeden Fall mit rein.

Wendet sich an die Verwaltung und bittet darum, den Stadtrat ernst zu nehmen. Sie sollte auf die Fraktionen zu gehen, was diese im Haushalte eingestellt haben wollten. Die Stadträte wüssten, wo den Bürgern der Schuh drücke. Der Schuh drücke definitiv nicht an den Bürostühlen, die weit über 600 EUR kosteten, sondern bei den Ortschaften, Vereinen und Hilfsorganisationen, welche wirklich Probleme haben gerade wegen der Corona-Krise (Wegfall von Spenden).

Herr Strauß stimmte Herrn Hüttel zu, dass man den Haushalt nicht darauf ausgerichtet habe, wo man die meisten Fördermittel akquirieren könne. Der Haushalt sei nach dem Bedarf und den Prioritäten ausgerichtet worden.

Zum Thema Wald: Die Ausgaben für den Wald seien nicht reduziert worden. Im Jahr 2020 seien die Ausgaben aufgrund der Sturmschäden und des Borkenkäfers verdoppelt worden. Nur habe man diese Erhöhung nicht fortgeführt. Im Haushalt habe man den identischen Betrag, wie in den Jahren 2019 oder 2018 wieder eingestellt.

Thema Kreisumlage: Herr Hüttel habe verschiedene Zahlen angeführt. Die aktuelle Zahl betrage 11,6 Mill EUR. Man habe ein Zeichen gesetzt, dass man vom Landkreis eine Verminderung erwarte. Es wurde dem Stadtrat ein realistischer Haushalt aufgestellt.

Bei den Bürostühlen fragt er, ob die Kindergärtnerinnen in unseren Kindertagesstätten vernünftige Stühle haben dürfen, oder ob man sich das sparen könne.

Herr Koch meint, dass die B.I.S.-Fraktion, als Initiator für die Klage der Kreisumlage 2017, leider feststellen musste, dass vor allem mit der gewonnen Klage 2017 nicht der Effekt eingetreten sei, den sie sich gewünscht hätten. Das, in dem Sinne, dass der Landkreis Einsicht zeige und verstehe, dass sich die Klage nicht gegen den Landkreis, sondern gemeinsam gegen das Land und auch gegen den Bund, richte.

Auch insgesamt gegen die ungerechte Verteilung der Finanzen in der Bundesrepublik und insbesondere in den neuen Bundesländern - in Sachsen-Anhalt ganz stark. Der Landkreis beabsichtige mit Unterstützung des Landtages eine Gesetzesänderung, um solche Klagen zu verhindern. Diese beabsichtigte Vereinfachung sei aus seiner Sicht für den Landkreis ein Persilschein für zukünftige gerichtliche Auseinandersetzungen. Dann könne man sich jede Klage sparen. Man brauche einen Haushalt der deutlich zum Ausdruck bringe, wie unser Finanzbedarf tatsächlich sei. Die B.I.S.-Fraktion vertritt die Auffassung, dass man mit konkreten Maßnahmen im investiven Bereich und auch des fehlenden Zuschusses an das Rosarium einen höheren Bedarf an finanziellen Mitteln von ca. 3 Mill. EUR brauche und um diesen Betrag man die Kreisumlage kürze. Egal was vom Landkreis komme, man dürfe das nicht akzeptieren. Irgendwann sei eine Grenze erreicht. Man habe eine Verantwortung gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürger.

Herr Nothmann plädiert dafür, mehr Geld für den Wald in den Haushalt einzustellen. Man müsse nächstes Jahr 9 Hektar Wald bepflanzen. Die Bepflanzung eines Hektars kostete 16.000 EUR. Hinzu kämen die Folgekosten für die Pflege. Das seien insgesamt 144.000 EUR die im Haushalt fehlten. Er appelliert, mind. 200.000 EUR für den Wald im Haushalt einzustellen.

Herr Gehlmann stimmte Herrn Koch zu. Das Geld sei bei der Stadt Sangerhausen, beim Landkreis sowie auf Landes- und Bundesebene knapp bemessen. Er appelliert an die Parteien im Stadtrat, die meisten seien auch im Kreistag vertreten, einige im Landtag und Bundestag, Sorgen und Nöte in ihren Parteien anzubringen. Dort könne man es lösen. Man zerreiße sich hier und werde doch keine Lösung finden.

Herr Peche widerspricht Herrn Gehlmann. Es seien nicht die Stadt- und Kreisvertretung für ein Zusammenleben in unserem Staat wichtig. Man kann nicht mit allen einverstanden sein, aber man könne sich als Partei oder Wählergemeinschaft einbringen und versuchen, Forderungen zu stellen. Kompromisse seien vorhanden; nur könne man diese nicht 1-zu-1 umsetzen, aber so hinnehmen auch nicht. Der Landkreis mit seinen Kreistagsmitgliedern sei nicht bereit, die 500.000 EUR für das Rosarium der Stadt Sangerhausen zu geben. Noch dazu, dass das Rosarium in Sangerhausen, im Landkreis und im Land Sachsen-Anhalt eines der wichtigsten Objekte sei. Als kleine Bürgerinitiative könne man hier nichts machen. Da stimme er Herrn Gehlmann zu. Die Parteien und Landtagsabgeordneten sollten sich endlich stark machen und sich immer einbringen, nicht nur im Wahljahr. Das Rosarium müsse bei Land und Bund einen anderen Stellenwert bekommen. Schließlich handle es sich um den weltgrößten Rosengarten. Seitens des Kreises finde er es eine Unverschämtheit, die 500.000 EUR nicht zu bewilligen.

Herr Schmidt sagte, dass der Landkreis mit all seinen Kommunen gemeinsam einen Weg finden müsste. Das Land müsse dazu gezwungen werden, die Kreisumlage nicht von den Städten, sondern das Land an den Kreis zu zahlen habe.

**TOP 6.18 Abschluss eines Rahmenvertrages mit der RSS GmbH und dem Tourismusverband Sangerhausen-Südharz e. V.
Vorlage: BV/081/2020**

Begründung: Herr Strauß

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Antrag des Hauptausschusses:

Behandlung der Beschlussvorlage in 1. Lesung

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 3 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Schmidt, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss war nicht beschlussfähig.

B.I.S. – Fraktion beantragte 1. Lesung

Der Ausschuss hat mit 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme und 0 Stimmenthaltungen die Empfehlung ausgesprochen, eine 1.Lesung zu beantragen.

Abstimmung über den Antrag 1.Lesung

Ja-Stimmen	=	20
Nein-Stimmen	=	4
Stimmenenthaltungen	=	3

Somit werde die Beschlussvorlage in 1. Lesung übernommen.

TOP 6.19 Einhaltung der politischen Korrektheit im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Sangerhausen „Sangerhäuser Nachrichten“ Vorlage: BV/086/2020

Begründung: Herr Gehlmann - AfD-Fraktion

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 2 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen ab.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 2 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen ab.

Herr Oster sagte, dass die angeführte Begründung falsch sei. Herr Gehlmann habe die Chancengerechtigkeit in Frage gestellt. Jeder habe jedoch die Chance zu inserieren. Aus seiner Sicht sei die Chancengerechtigkeit gegeben.

Der Oberbürgermeister habe nur für den amtlichen Teil im Mitteilungsblatt die Verantwortung. Für den nicht amtlichen Teil läge die Verantwortung bei der Redaktion.

Er wiederholte Herrn Gehlmanns Aussage, was dieser unter Chancengerechtigkeit verstehe: *> Nicht jeder hätte das Geld, um eine Annonce schalten zu können. <*

Dem stimme er zu. Nur sei dies keine Frage der Chancengerechtigkeit sondern die Frage, wie die Verteilung der Finanzierung von Wählergemeinschaften sei. Das Thema Chancengerechtigkeit sei völlig fehl am Platz. Er könne einen solchen populistischen Antrag nicht unterstützen.

Die AfD-Fraktion würde durch ihre Wurfsendungen und durch das große Plakat bei A.T.U. in Sangerhausen die Chancengerechtigkeit missbrauchen. Dies finde er nicht gut. Dies sei

keine Chancengerechtigkeit. Denn jeder hat die Chance auf einem Plakat Werbung zu machen.

Herr Gehlmann bedankte sich für die Werbung seiner Fraktion. Er erinnert, dass Wurf-sendungen und Plakate von der AfD-Fraktion aus Magdeburg heute nicht Thema sei. Man rede über das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Sangerhausen. Diese Vermischung sei bitte zu unterlassen und es sollte auf die Sachebene zurückgekommen werden.

Herr Koch sagte, in der Begründung werde aufgeführt, dass es keine Chancengerechtigkeit gebe und dass mit Ausbleiben von Werbung durch politische Parteien und politische Personen diese widerhergestellt werde. Er kenne bisher kein Beispiel, wo dies der Fall gewesen sei.

Das Amtsblatt enthalte einen amtlichen- und einen Anzeigenteil. Damit teile sich deutlich die Verantwortung für dieses Blatt in zwei Teile. Der amtliche Teil unter Regie des Oberbürgermeisters und der Anzeigenteil in Verantwortung des Verlegers .

Man könne mit dem Verleger einen Vertrag abschließen, dass zukünftig der Anzeigenteil wegbleibe, nur müssten dann an den Verlag 2.000 EUR mehr bezahlt werden. Das sei für ihn nicht ausschlaggebend.

Er wehre sich gegen die Einschränkung der demokratischen Rechte. Das wir als politische Parteien und politischen Personen es untersagen wollten.

Er fragt, was politisch sei. Nach dem bürgerlichen Recht gebe es keine Unterschiede zwischen Parteien und Vereinen. Alle hätten die gleichen Rechtsgrundlagen. Politische Parteien hätten nach dem Grundgesetz eine besondere Verantwortung bei der Meinungsbildung. Daher lasse er es sich, als stellvertretenden Kreisvorsitzenden der AWO Kreisverband Mansfeld-Südharz e.V. nicht verbieten, sich politisch zu äußern. Wehret den Anfängen! Aus seiner Sicht ginge so es Schritt für Schritt in eine falsche Richtung.

Herr Peche sagte, dass der Verlag ein Unternehmen sei, welcher sein Geld verdienen wolle. Würde dieser von uns die Forderung bekommen, keine politische Werbung mehr zu machen, würde er das umsetzen und von uns den Einnahmeausfall verlangen. Er fragt, ob man das wolle. Die Begründung von Herrn Gehlmann könne er nicht nachvollziehen. Jeder solle die Gelegenheit haben, sich darzustellen, wo es möglich sei. Die Meinungs- und Demonstrationsfreiheit seien das höchste Gut in der Bundesrepublik was man habe, das solle man nicht anfangen, auszuhebeln. Gerade jetzt in der Corona-Krise sehe man wie wichtig das sei. Im Grundgesetz sei die Pressefreiheit klar geregelt. Da werde man wohl als Stadtrat von Sangerhausen nicht anfangen das in eine andere Form zu bringen. Er hoffe, dass alle Fraktionen, außer die AfD, sich einig seien und diesen Antrag ablehnen.

Herr Nothmann begleitet seit 25 Jahren Wahlkämpfe. Seit 25 Jahren versuche die SPD in diese Amtsblätter zu kommen. Er stelle den Antrag, dass alle Parteien das Recht haben, wie auch alle Organisationen und Wählergemeinschaften, Werbung in unseren Amtsblättern zu machen.

Herr Strauß sagte, dass der Antrag ins Leere ginge. Zum jetzigen Zeitpunkt sei es so, dass jede Partei, jede Wählervereinigung die Chancengleichheit habe, in unserem Amtsblatt ein Inserat im Anzeigenteil zu schalten.

Er sei überrascht, wie hoch das Thema angebunden werde. Er habe sich die Frage gestellt, ob er es ertragen könne, wenn z.B. auf der letzten Seite eine Anzeige der AfD erscheine. Dies würde er mit Ja beantworten, auch bei anderen Parteien.

Ihm sei es nicht wert, die Bürgerinnen und Bürger in Sangerhausen mit 2.000 EUR zusätzlichen Kosten zu belasten. Von daher finde er das jetzige Verfahren unproblematisch.

Er werde dem Antrag nicht folgen.

Herr Peche meinte, ob man nicht in Zukunft darüber nachdenken sollte, nach dem Bericht des Oberbürgermeisters auch die Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters im amtlichen Teil des Amtsblattes zu veröffentlichen. Aus seiner Sicht sei es für die Meinungsbildung der Bevölkerung interessant und man erreiche etwas in der Demokratie. Er richtet sich an alle Fraktionen diesen Ansatz mit aufzunehmen, um hier gemeinsam einen Beschluss darüber zu fassen.

Herr Gehlmann sagte, man sei bis jetzt nur auf die Begründung eingegangen und nicht auf den Beschlusstext. Damit stelle er fest, dass man sich damit nicht auseinandergesetzt habe. Weiterhin stellte er fest, dass man dem Antrag, weil es von der AfD – Fraktion komme, generell entgegen spreche. Aber dies sei Demokratie. Der Antrag sei heute diskutiert worden. Das zeige ihm, dass es Gesprächsbedarf gegeben habe.

Beschlusstext:

1. *Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Verwaltung zu beauftragen, den Vertrag mit der LINUS WITTICH Medien KG entsprechend zu prüfen, inwieweit politische Werbung im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Sangerhausen „Sangerhäuser Nachrichten“ zulässig ist.*
2. *Der Stadtrat Sangerhausen spricht sich dafür aus, dass im amtlichen Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen „Sangerhäuser Nachrichten“ keine Werbung für politische Parteien und politische Personen erfolgen soll.*
3. *Die Verwaltung der Stadt Sangerhausen wird aufgefordert, den Vertrag mit der LINUS WITTICH Medien KG entsprechend dem Beschluss des Stadtrates zeitnah anzupassen und dem Stadtrat über die Vertragsanpassung zu informieren.*
4. *Sollte eine vertragliche Vereinbarung über die politische Neutralität des amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Sangerhausen „Sangerhäuser Nachrichten“ mit dem Verlag LINUS WITTICH Medien KG nicht möglich sein, wird die Verwaltung der Stadt Sangerhausen aufgefordert einen neuen Verlag des amtlichen Mitteilungsblattes der Stadt Sangerhausen „Sangerhäuser Nachrichten“ auszuschreiben, welcher den Beschluss unter Pkt. 2 umsetzt.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 5
Nein-Stimmen = 22
Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss- Nr.: 15 -12/20

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich abgelehnt und wird unter der **Beschluss-Nr. 15-12/20** registriert.

19:48 Uhr

Frau Völkel, Herr Stefan Klaube und Herr Oster verlassen die Sitzung = 24 Anwesende

TOP 6.20 Aufhebung der naturschutzrechtlichen Auflage (Bau einer Hamsterzuchtstation) im B-Plan 36 "Erweiterung Wasserschluff" Vorlage: BV/047/2020

Begründung: Herr Strauß

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Herr Windolph sagte, dass Verträge einzuhalten seien. Der Landkreis habe der Stadt keinen Vertrag, sondern einen Bescheid gesandt. Ein Rechtsmittel gegen den Bescheid sei nicht eingelegt worden, sondern der Bescheid vom Landkreis habe man akzeptiert weil man dadurch den Bau der MIFA erreichen wollte.

Es schlugen zwei Herzen in seiner Brust. Auf der einen Seite sei er der Meinung, dass man mit dem BUND den Streit führen müsse. Man müsse zu einem Ergebnis kommen und wolle es höchststrichterlich abgeseget bekommen, sonst könne man in Sangerhausen und Umgebung die Tore zu machen. Die CDU-Fraktion werde gegen den Beschluss stimmen.

Herr Jung werde sich der Stimme enthalten. Er frage, wie dazu die Signale vom BUND gewesen seien.

Herr Strauß antwortet, dass der BUND nicht erfreut darüber gewesen sei. Für das Model Hamsterzuchtstation könne man Kompromisse finden. Für eine Hamsterzuchtstation müssen nicht 2,5 Mill EUR einschließlich Betriebskosten ausgegeben werden.

Herr Nothmann sagte, Sangerhausen sei bereits die Hamsterstadt. In Baden-Württemberg habe es eine Hamsterzuchtstation gegeben. Diese sei dann stillschweigend wieder geschlossen worden, weil sich die Hamster nicht auswildern ließen. Bei den zwei gesichteten männlichen Hamster in der Stadt Sangerhausen könnte man denken, dass sie ausgesetzt worden. Hier nun zu diskutieren, ob man der Vorlage zustimme oder nicht, wenn man 2,5 Mill EUR einsparen könne, gebe er zu bedenken, dass es alles Steuergelder seien.

Frau Liesong sei gegenüber dem BUND misstrauisch. Zu dem Zeitpunkt als Herr Poschmann noch im Amt gewesen sei, sei eine Einigung mit den BUND abzusehen gewesen. Dies hatte die Stadt Sangerhausen sogar schriftlich bekommen. Zur gleichen Zeit bekam Frau Liesong vom BUND (hatte dort immer mal gespendet) eine Aufforderung, sie möge doch bitte wieder spenden. Unter anderem rechne der BUND damit, dass man gegen die Stadt Sangerhausen klagen müsse, weil die Stadt den Feldhamster ausrotte. Die Einigung und der Spendenaufruf seien zeitgleich gelaufen. Der BUND sei für Sie nicht mehr glaubwürdig und ehrlich.

Verträge seien da, um eingehalten zu werden. Wenn sich Voraussetzungen zur Erfüllung von Verträgen änderten, sollte man auch die Möglichkeit haben, diese Verträge neu auszuhandeln.

Es wäre ein Vergleich möglich. Diesen über einen Rechtsanwalt auszuhandeln und sich auf andere Möglichkeiten einigen. Das sollte versucht werden und damit hätte man den Vertrag auch nicht gebrochen.

Herr Strauß möchte nur klar stellen, dass es sich nicht um einen Vertrag, sondern um einen Bescheid (Verwaltungsakt) handle. Hier gebe es nicht die Möglichkeit, im Nachhinein einen Vergleich zu treffen.

Die Auflage der Errichtung einer Hamsterzuchtstation müsse aufgehoben werden, nur sei ihm auch bewusst, dass man das nicht ohne eine andere Ausgleichsmaßnahme machen werde. Er benötige ein starkes Mandat.

Herr Hüttel Seine Fraktion plädiere auch für den Antrag an den Landkreis, den Verwaltungsakt aufzuheben. Gebe aber auch Herrn Windolph Recht. Er fragt, was die Stadt zwingt, das jetzt zu machen. Man habe heute über die Wasserschlufft gesprochen, über die Machbarkeitsstudie des IPM beraten und mehrheitlich beschlossen. Er finde es völlig kontraproduktiv den BUND jetzt zu reizen. Seit 2016 hätte die Station gebaut werden müssen. Nur weil das Landesverwaltungsamt die Hamsterzuchtstation in Augenschein nehmen wollte, werde das als Grund genommen, um dagegen vorzugehen. Aus seiner Sicht sei das von der Zeitschiene her völlig falsch.

Herr Strauß nimmt zum Punkt Zeitschiene Stellung. Man arbeite nicht erst seit gestern daran, sondern die Auflage sei jeweils auf Antrag der Stadt vom Landkreis um ein Jahr verlängert worden. Das Land sei bereit, sich an die Fördermittelzusagen zu halten. Die Baugenehmigung liege vor und die Station müsse laut Auflage bis Mai 2021 in den Betrieb genommen werden. Man müsse jetzt etwas entscheiden. Es auf die lange Bank zu schieben, sei nicht erfolgversprechend.

Herr von Dehn Rotfelser stellt Geschäftsordnungsantrag auf Beendigung der Rednerliste.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag

Ja-Stimmen	= 22
Nein-Stimmen	= 2
Stimmenenthaltungen	= 0

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Herr Gehlmann findet das Ansinnen des Oberbürgermeisters richtig. Somit könne man als Stadt mit einem blauen Auge davonkommen. Ausgleichsmaßnahmen müssten angeboten werden. Die Stadt Sangerhausen sei gar nicht in der Lage, eine Hamsterzuchtstation zu führen. Man werde nicht erfolgreich sein, die nächsten Jahrzehnte überhaupt einen Hamster auszuwildern. Man müsse jetzt den Kompromiss eingehen. Er werde der Vorlage zustimmen.

Herr Koch sagte, dass der Ansatz von Herrn Gehlmann sei richtig. Man sei als Stadtrat verpflichtet, mit kaufmännischer Sorgfaltspflicht heranzugehen. Egal welche Verträge oder Bescheide es gegeben habe. Wenn ein Weg aufgezeigt werde, der geprüft werden solle, könne man sich dem nicht verschließen, um etwas zu verhindern was gar nicht zu realisieren sei. Er werde auch zustimmen.

Herr Kotzur stimmte dem Antrag zu. Es habe damals eine Einigung gegeben. Dann wechselte die Führungsspitze beim BUND. Die Situation veränderte sich und plötzlich kamen Signale, dass der BUND gegen alles klagen werde, was die Stadt in Zusammenhang mit dem IPM vorhabe.

Mit dem BUND und dem Fördermittelgeber sei diskutiert worden, ob nicht die Hamsterzuchtstation an das Tierheim angedockt werden könne. Das sei abgelehnt worden. Es sollte sogar in Halle auf dem Gelände des BUND gebaut werden. Sicherlich, der Landkreis sei die bescheidende Behörde gewesen, aber auf Grund der Verhandlungen die es durch die Stadt mit dem BUND, dem Landesverwaltungsamt und dem Wirtschaftsministerium gegeben habe, könne der Landkreis nicht den schwarzen Peter bekommen. Die stattgefundenen Verhandlungen seien von allen Seiten nicht bis zuletzt ehrlich betrieben worden.

Man sollte hier eine Bereinigung hinbekommen.

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beauftragt den Oberbürgermeister, einen Antrag auf Rücknahme der Auflage Nr. 2.7 zum Bescheid vom 23.12.2015 bzw. der mit der Errichtung und dem Betrieb der Hamsterzuchtstation im Zusammenhang stehenden Auflagen beim Landkreis Mansfeld-Südharz zu stellen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 16
Nein-Stimmen = 5
Stimmenenthaltungen = 3

Beschluss- Nr.: 16 -12/20

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 16 -12/20** registriert.

TOP 7 Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung

TOP 7.1 Bericht der Stadt Sangerhausen über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 26 Abs. 1 KomHVO LSA - Stand 30.06.2020
Vorlage: IV/005/2020

TOP 7.2 Information zu einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters - Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule 2019-2024
Vorlage: IV/011/2020

TOP 7.3 Informationen zur Kampagne Fairtrade Towns (Fairhandels Städte)
Vorlage: IV/010/2020

20:30 Uhr

Frau Spröte und Herr Thomas Klaube verlassen die Sitzung = 22 Anwesende

TOP 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Kemesies stellte die Öffentlichkeit wieder her und gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 8.1 und TOP 8.2 wurden wieder zurückverwiesen und als 1.Lesung behandelt.

TOP 8.4 Führung eines Rechtsstreites zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und TOP 8.5 Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Bericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Kommunalprüfung der Stadt Sangerhausen mit dem Schwerpunkt Personalprüfung wurde mehrheitlich beschlossen.

gez. Madeleine Schneegaß
Protokollführerin

gez. Arndt Kemesies
stellv. Vorsitzender